

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 7. Änderung des Bebauungsplanes Heimbach D 3 „Missionshaus“

Die Stadtvertretung Heimbach hat am 29.09.2022 die Offenlegung des Entwurfs der 7. Änderung des Bebauungsplanes Heimbach D 3 „Missionshaus“ beschlossen. Die Änderung hat zum Inhalt, auf den Grundstücken Gemarkung Heimbach, Flur 1, Nr. 272 und 273, Schönblick 5, den Neubau einer Pflegewohnanlage für altengerechtes Wohnen und einer Wohnanlage für betreutes Wohnen zuzulassen.

Die Änderung dient der Innenentwicklung und wird dementsprechend im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Demgemäß wird auch von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, und von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch die Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt gemäß § 4 BauGB.

Der Plan des Entwurfs der 7. Änderung des Bebauungsplanes Heimbach D 3 „Missionshaus“, mit der dazu zugehörigen Begründung, der Artenschutzrechtlichen Vorprüfung, der FFH-Vorprüfung und dem Schallschutzgutachten liegt zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

14. Oktober bis 14. November 2022 einschließlich

während der allgemeinen Dienststunden insbesondere

montags - donnerstags	von 8.30 Uhr	bis 12.30 Uhr
und	von 14.00 Uhr	bis 16.30 Uhr
freitags	von 8.30 Uhr	bis 12.30 Uhr
dienstags	von 14.00 Uhr	bis 17.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude Seerandweg 3, 1. Stock, Zimmer 1.04, aus. Im Internet sind die Unterlagen auf der Seite der Stadt Heimbach unter [Bauleitpläne im Verfahren | Stadt Heimbach \(heimbach-eifel.de\)](https://heimbach-eifel.de/BAULEITPLAENE) einzusehen. Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden sowie per E-Mail am bauleitplanung@heimbach-eifel.de gesendet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

52396 Heimbach, den 30.09.2022

Stadt H e i m b a c h

Der Bürgermeister

(Weiler)